



Besondere Bestimmungen:

Übergabe / Haftung:	Vor der Benutzung der Aula ist diese zusammen mit dem Hauswart zu besichtigen, um allfällige Mängel zu melden. Für Schäden und Verluste, welche in Zusammenhang mit der Benützung der Anlage entstehen, ist der Veranstalter haftbar. Die Reinigung der Aula und der WC-Anlagen erfolgt durch den Veranstalter. Die Räume und das Inventar sind so abzugeben, wie sie in Empfang genommen wurden. Für die Schlussübergabe ist mit dem Hauswart ein Termin zu vereinbaren. Durch den Verzicht auf die Übergabe akzeptiert der Mieter allfällige Mängel. Die Übergabe bzw. Abnahme findet vorzugsweise mit derselben erwachsenen Person statt.
Reinigung:	Falls vom Hauswart eine ausserordentliche Reinigung der Aula nötig ist, wird dies nachträglich dem Veranstalter mit einem Stundenansatz von CHF 60.- in Rechnung gestellt.
Schlüssel/ Schliessung Eingang:	Öffnung und Schliessung der Anlagen geschieht durch den Hauswart. Wenn nötig kann ein Schlüssel beim Hauswart bezogen werden und ist dort unmittelbar nach Beendigung des Anlasses wieder abzugeben. Der Veranstalter ist dafür besorgt, dass beim Verlassen des Areals sämtliche Fenster und Türen abgeschlossen sind.
Betrieb technischer Anlagen:	Für den Betrieb der technischen Anlagen ist eine vorgängige Instruktion durch den zuständigen Hauswart notwendig. Zu diesem Zweck bitten wir Sie, frühzeitig einen Termin mit dem Hauswart zu vereinbaren.
Benutzung von Mobiliar:	Die benötigten Stühle/Tische werden durch den Veranstalter aufgestellt. Nach Gebrauch sind diese zu reinigen und wieder an ihren Ursprungsort zu versorgen. Die Wahrnehmungs-Materialien hinter der Seitenbühne dürfen nicht benutzt werden und sind am Ort zu lassen!
Parkierung:	Die Parkplätze sind beschränkt. Seitens Vermieterin stehen die offiziellen Parkplätze im südlichen Bereich des Schulareals zur Verfügung. Ansonsten dürfen keine Fahrzeuge auf dem Schulareal parkiert werden. Weitere Parkierungsmöglichkeiten finden sich beim Bahnhof Blumenau oder bei der Sportanlage Grünfeld. Die Parkplätze bei der Wohnüberbauung Weiden dürfen nicht benutzt werden.
Zulieferung:	Für Zulieferungen auf dem Schulareal ist Schritttempo einzuhalten. Bei Lieferungen während des Schulbetriebes ist äusserste Vorsicht in Bezug auf die Schüler geboten. Rückwärtsfahren ist nur mit einer Aufsichtsperson gestattet. Die Zulieferungen müssen nach Möglichkeit ausserhalb der offiziellen Schulzeiten erfolgen und in jedem Fall in Absprache mit dem Hauswart.
Strom-/Wasserbezug:	Für den Strom- und Wasserbezug im normalen Rahmen wird keine Gebühr erhoben.
WC-Anlagen:	Während des Anlasses stehen im Schulhaus die Toiletten auf der Nordseite im UG zur Verfügung. Die Toiletten müssen während des Betriebes periodisch überprüft und wenn nötig gereinigt werden. Die Schlussreinigung erfolgt durch den Veranstalter.
Rauchverbot:	In sämtlichen Gebäuden der Schulanlage und der Aussenablage besteht ausdrückliches Rauchverbot!
Nachtruhe:	Bei abendlichen Veranstaltungen ist der Veranstalter dafür besorgt, dass die übliche Nachtruhe eingehalten wird. Bei Veranstaltungen mit Lärmemissionen jeglicher Art müssen die Fenster der Aula geschlossen bleiben. Beim Verlassen des Areals müssen sämtliche Geräte und das Licht ausgeschaltet sein. Insbesondere ist darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen abgeschlossen sind.

Rapperswil-Jona Liegenschaften

Besondere Bestimmungen:	<p>Es ist auf Reinlichkeit und Ordnung auf dem gesamten Schulareal zu achten. Der Veranstalter ist dafür besorgt, die Schulanlage inkl. Parkplätze nach Beendigung des Anlasses so zu verlassen, wie sie angetreten wurde (Beseitigung von Zigarettenstummel, Glas- und Pet-Flaschen, Abfall etc.). Essen und Trinken in der Aula ist nicht erlaubt.</p> <p>Eine allfällige Benutzung durch die Schule hat Vorrang und wird rechtzeitig mitgeteilt.</p> <p>Bitte regeln Sie alle weiteren Detailfragen mit dem zuständigen Hauswart.</p>
-------------------------	--